

## Bekanntmachung der Gemeinde Neuengörs

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung über die Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Altengörs, Neuengörs und Stubben (§ 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) und die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB) nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 02.11.2020 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung über die Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Altengörs, Neuengörs und Stubben (§ 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) und die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB) und die Begründung dazu liegen vom 16.08.2021 bis 17.09.2021 in der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10 in 23795 Bad Segeberg, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „<https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/neuengoers/bauleitplanung/staedtebauliche-satzungen/>“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Neuengörs, 28.07.2021

Gemeinde Neuengörs

Der Bürgermeister

Gez. Thies Ehlers